

Anfrage

Der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs 2 LGO 2001

an Landesrat Dr. Stephan Pernkopf

Betreffend: **Gelsenbekämpfung aus der Luft mit *Bacillus thuringiensis subsp. israelensis* (Bti)**

Begründung:

Da die Gelsen insbesondere nach Hochwässern für Menschen einen Verlust der Lebensqualität darstellen, ersuchte ich bereits 2009 die Landesregierung mit der Etablierung eines Gelsen-Kompetenzzentrums. Dieses ist als Serviceeinrichtung für Gemeinden zu verstehen, wo interdisziplinäres Know-How (Wasserbau, Naturschutz, Gesundheit usw.) ebenso wie Geldmittel zur Verfügung stehen sollten. Der Eingriff in Ökosysteme braucht eine ganzheitliche Betrachtung und Unterstützung.

Diese meine Initiative beruht auf der Tatsache, dass es Gemeinden nicht zumutbar ist, das Rad überall neu zu erfinden und Mittel aufzubringen. Tulln, die Leithauengemeinden, die Gemeinden an der March, aber auch Ardagger und andere Donaugemeinden fühlen sich zu Recht im Stich gelassen.

Die Gemeinden wurden nicht zuletzt deshalb im Stich gelassen, weil sich in der Landesregierung niemand federführend dem Thema annahm: Gesundheitslandesabteilung sah keine Zuständigkeit, Wasserbauabteilung auch nicht und die Naturschutzabteilung wollte keine „licence to kill“, wo sie Ökosysteme im Gleichgewicht halten sollen und schützen (Anmerkung: Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 3. 2. 2011 Jedenspeigen: „Seit September 2010 sind Bgm. Robert Freitag und ich bei der Landesregierung wegen der Finanzierung vorstellig, werden jedoch von einer Abteilung zur anderen geschickt (Naturschutzabteilung, Gesundheitsabteilung)“. Das Versagen der Landesregierung mündet jetzt nach Jahren in einem Großeinsatz: Den Gelsen wird der Kampf mittels biologischen Waffen aus der Luft angesagt.

Ein großflächiger Einsatz aus der Luft wirft viele Fragen auf, insbesondere ökologische und kostenbezogene.

„Aus wissenschaftlichen Untersuchungen ist bekannt, dass Bti innerhalb der Ordnung der Zweiflügler eine Breitbandwirkung besitzt. Sicher ist, dass Bti auf alle 2500 Arten der Stechmücken tödlich wirkt (in Europa sind es 104 Arten), ebenso wie die über 50 Arten der Kriebelmücken. Hinzu kommt eine letale Wirkung auf alle etwa

560 Zuckmückenarten, die für den Menschen keine Störung darstellen, aber einen Hauptnahrungsbestandteil für Wasservögel, Fledermäuse und Fische darstellen.

Auswirkungen auf andere Insekten wie Eintagsfliegen, Wasserkäfer oder Waffenschwebfliegen wurden immer wieder veröffentlicht, vor allem in Langzeitstudien. Diese Ergebnisse decken sich mit der Beobachtung, dass auch beim Einsatz von gentechnisch verändertem Bt-Mais, der das Bti-Toxin selbst herstellen kann, nicht nur der Maiszünsler, der die Pflanze selbst frisst, abstirbt, sondern auch Räuber, wie die Florfliege, die sich von Fressfeinden der Maispflanze ernähren. Dieses Phänomen konnte wissenschaftlich noch nicht aufgeklärt werden, die Unbedenklichkeit von Bti muss also stark in Frage gestellt werden.

Auswirkungen auf Fische werden vor allem den Trägersubstanzen zugeschrieben. Bis jetzt liegen keine ausreichenden Untersuchungen über die Wirkungsweise von Bti auf Nichtzielorganismen vor. Es wurden im Laufe der Zeit zwar viele Laboruntersuchen und auch Freilanduntersuchungen mit verschiedenen Organismen veröffentlicht, die aber zum großen Teil nicht umfassend genug sind und zudem meist von den Interessengruppen, die den Bti-Einsatz propagieren, selbst durchgeführt worden und daher nicht als unabhängig zu werten sind.“ (Quelle Bund Naturschutz)

Um ein Gefühl für die Kosten zu haben, kann in den Freistaat Bayern schauen. Die einmalige Ausbringung aus der Luft um den Chiemsee kostet € 100.000.-

In Niederösterreich hingegen wurden seit 2006 auf Initiative vom Regionalverband March-Thaya-Auen ein Projekt des Landschaftsfonds (!) (*Anmerkung: Gelder stammen zweckgebunden aus dem „Schottereuro“*) gestartet. Die zur Verfügung gestellten Mittel in der Höhe von € 130.000,- sind nach über drei Jahren aufgebraucht gewesen. Offenkundiges Ergebnis ist die wasserrechtliche Zulassung des Gelsenkampfstoffes Bti und eine Überfluggenehmigung. Die geschätzten Kosten für einen Überflug betragen rd. € 400.000,-.

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 16. Juni 2009, LtG.-283/V-7/48-2009 von Helga Krismer-Huber und KollegInnen, zur Gelsenproblematik im Bereich der March Thaya Auen sowie im Bereich der Donauauen wurde ein Bericht erstellt und am 7.9.2010 veröffentlicht. Dieser Bericht wurde von den Vertretern der Abteilungen Wasserrecht und Schifffahrt (Mag. Taus), Naturschutz (Dr. Müllebner), Wasserwirtschaft (Mag. Buchart) und Umwelthygiene (Dr. Hochstätter) gemeinsam verfasst.

Aus diesem Bericht ist zu entnehmen - Zitate:

- Aus seuchenhygienischer Sicht besteht somit derzeit keine Notwendigkeit zur Durchführung von Gelsenregulierungsmaßnahmen.
- Bti wirkt relativ spezifisch gegen Gelsen. Es gibt aber auch Hinweise, dass andere Organismen - vor allem bei Überdosierung - durch Bti geschädigt werden können (z.B. Zuckmücken). Diese Zuckmücken spielen – mehr noch als Gelsen - eine wichtige Rolle in der Nahrungskette (z.B. für Fischnährtiere, Fische und Vögel). Über Langzeitwirkungen und indirekte Wirkungen auf

weitere unter- und übergeordnete Glieder in der Nahrungskette liegen nur wenige Untersuchungen vor.

- Deshalb ist bei großflächiger Ausbringung von Bti auch eine Beweissicherung („biologisches Monitoring“) notwendig, welches über die Auswirkungen Auskunft geben wird.
- In den relevanten Konzentrationen hat Bti keine gesundheitlichen Auswirkung auf den Menschen. Aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes sollte dennoch direkter Hautkontakt mit Bti, Inhalation sowie Aufnahme mit der Nahrung soweit wie möglich vermieden werden.
- Der Zeitpunkt der Ausbringung ist sehr wichtig für den Erfolg der Gelsenregulationsmaßnahmen. Um den optimalen Zeitpunkt für die Ausbringung eruieren zu können, werden etwa ab April regelmäßig Wasserproben entnommen und die Anzahl der Gelsenlarven gezählt. Bei Überschreiten einer bestimmten Anzahl wird Bti durch entsprechend geschulte Personen ausgebracht. Im Regelfall soll die Ausbringung von Bti händisch z.B. mit Rückenspritzen erfolgen. Wenn nach Hochwässern große Flächen betroffen sind (z.B. entlang March/Thaya) und die Gefahr einer Massenvermehrung besteht, muss die Ausbringung von Bti auch mit Luftfahrzeugen durchgeführt werden, um einen ausreichenden Erfolg zu erzielen. Für die diesbezügliche fachliche Koordinierung zwischen den betroffenen Gemeinden und zur Überwachung der Durchführung des biologischen Monitorings muss auch eine biologisch ausgebildete „Gelsenfachkraft“ verantwortlich zeichnen. Die Ausbringung von Bti kann mehrere Male im Jahr erforderlich sein.
- Sind Natura 2000 Gebiete von der Ausbringung betroffen so ist sicherzustellen, dass durch die Eingriffe keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzziele und Schutzgüter verursacht werden. Dies ist in einem entsprechenden Projekt darzustellen. Das Projekt dient als Grundlage für das folgende Natura 2000 Verfahren. Hilfestellung für Inhalt und Umfang des Projektes gibt die Abteilung Naturschutz (RU 5).

Die Unterfertigte stellt daher an Landesrat Dr. Stephan Pernkopf folgende

Anfrage:

1. Welche seuchenhygienischen Rahmenbedingungen haben sich geändert, dass Sie eine großflächige Ausbringung von Bti forcieren als Gelsenregulierungsmaßnahme?
2. Haben Sie in der Zwischenzeit Studien zur Langzeitwirkung von Bti in hohen Konzentrationen?
3. Wie können Sie die Ökotoxizität einschätzen?

4. Welche Insekten der Ordnung Zweiflügler werden von Bti getötet in der Region March-Thaya-Auen?
5. Für welche anderen Tierarten sind diese Zweiflügler Nahrung?
6. Welche Einschätzung haben Sie hinsichtlich Veränderung in den Ökosystemen?
7. Aus welchem Budgetansatz bzw. Budgetansätzen stammen die Mittel für die geplanten großflächigen Einsätze mit Bti?
8. In welcher Höhe stehen Mittel zur großflächigen Bekämpfung von Gelsen mittelfristig zur Verfügung und wie viel im Jahr 2011?
9. Welche anderen Maßnahmen werden finanziell seitens des Landes Niederösterreich im Zusammenhang mit der Gelsenbekämpfung noch gefördert und aus welchem Budgetansatz?
10. Wie können Mittel aus dem Landschaftsfonds für Bti-Bekämpfung argumentiert werden?
11. Welche Unternehmen sind mit der Bti-Ausbringung beauftragt worden und gab es eine Ausschreibung?
12. Welche Unternehmen überwachen das Monitoring und gab es eine Ausschreibung?
13. Welche Unternehmen sind mit der Vorerhebung – sprich Larvenzählung – betraut und gab es eine Ausschreibung?
14. Nach welchen Kriterien werden die Gemeinden bzw. Gebiete ausgesucht, wo aus der Luft Gelsen bekämpft werden?
15. Hat es eine Ausschreibung für die Ausbringung des Bti mittels Flugzeug bzw. Helikopter gegeben?
16. Welches Handelspräparat Bti kommt zum Einsatz und wer kauft es wo ein?
17. Wie sind die Personen geschult und wer sind die „Gelsenfachkräfte“?
18. Ab welcher Anzahl Larven pro Liter wird Bti eingesetzt?
19. Welche Maßnahmen zur Ursachenbekämpfung (Raumordnung, Flussbauliche Maßnahmen usw.) wurden erarbeitet, um Nachhaltigkeit zu erzielen?